AGB'S

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltung

Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reinigungsverträge und Leistungen zwischen Mizi Reinigung AG als Auftragnehmer und Ihren Kunden als Auftraggeber. Es gilt die jeweils gültige Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichende Geschäftsbedingungen und Regelungen werden grundsätzlich widersprochen. Sämtliche abweichenden Regelungen bedürfen für ihre Wirksamkeit die ausdrückliche und schriftliche Genehmigung von Seitens **Mizi Reinigung AG**. Im Falle der Ungültigkeit einer Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt der übrige Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter. Der ungültige Teil wird durch die gesetzliche Regelung innerhalb des Schweizerischen Obligationenrechtes ersetzt.

§ 2 Ausführung

Die auszuführenden Reinigungsarbeiten e.g. leerstehenden Wohnung oder EFH (Möbel, welche nicht vertraglich zum Objekt dazugehören, werden durch Mizi Reinigung AG weder gereinigt noch verschoben), werden vertraglich zwischen dem Kunden und Mizi Reinigung AG festgelegt. Mizi Reinigung AG verpflichtet sich für die getreue und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Reinigungsleistungen.

§ 3 Preise & Preisbasis

Die Preise für die auszuführenden Reinigungsarbeiten werden vertraglich zwischen dem Kunden und Mizi Reinigung AG festgelegt. Mizi Reinigung AG gibt für alle Preise eine Preisgarantie ab. Dies bedeutet es werden dem Kunden keine weiteren Kosten belastet. Preisbasis für die Offerte sind Schmutzgrad, Wohnfläche (qm) und Zimmerzahl. Beim Stundensatz ist es zu beachten, dass die Stundenbasis pro Stunde und pro Person ist.

§ 4 Zahlungskonditionen

Für die erbrachten Leistungen kann bei Mizi Reinigung AG auch mit Rechnung bezahlt werden. Diese ist innert 20 Tagen zu begleichen. Mizi Reinigung AG kann aber den Rechnungsbetrag bei der Objektübergabe an den Kunden, Objektbesitzer oder Objektverwaltung in BAR einfordern. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, behält sich **Mizi Reinigung AG** vor, dem Kunden Mahnspesen von 15% des ausstehenden Betrages (min. 50.- sFr.) zu berechnen. Bei gestellten Rechnungen von Mizi Reinigung AG dürfen keine Abzüge ohne schriftliches Einverständnis vorgenommen werden.

§ 5 Versicherungsschutz/Haftung

Schadenersatzansprüche, welche seitens des Kunden als Folge der Auftragsdurchführung gemacht werden können, werden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von **Mizi Reinigung AG** gedeckt (bis 3 Millionen Franken pro Schadensereignis für Personen-/Sachschäden), wenn dies, unverzüglich nach dem Schadenereignis, an Mizi Reinigung AG schriftlich angezeigt wird. Der Schadenfall ist mit Foto's zu belegen! Für Schäden die an Mizi Reinigung AG nicht unverzüglich schriftlich angezeigt werden, entfällt die Haftung. Bei Abrechnung von Schadenersatzleistung gegenüber Mizi Reinigung AG sind immer gesonderte Rechnungen erforderlich. Alle Mitarbeiter sind AHV, IV, BU & NBU versichert & registriert bei der AHV /SVA.

§ 6 Vertrag & Vertragsdauer

Mizi Reinigung AG erklärt sich bereit, die gesamte "besenreine Wohnung", zur Abgabe an die Verwaltung / Eigentümerschaft, zu reinigen. Der Vertrag zwischen Mizi Reinigung AG und dem Kunden hat eine Laufzeit bis zum Abgabetermin des Kunden für das zu reinigende Objekt an die Verwaltung / Eigentümerschaft, sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde.

§ 7 Kündigungsfrist

Eine Kündigung des Auftrages muss schriftlich auf eingeschriebenem Postweg erfolgen. Eine schriftliche Kündigung von: Mehr & bis drei (3) Wochen (fünfzehn Arbeitstagen) vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird ohne Gebühren zu Kenntnis genommen. Fünf (5) bis vierzehn (14) Arbeitstage vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit 15% des vertraglich vereinbarten Betrages veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten. Fünf (5) bis null (0) Arbeitstage vor dem schriftlich oder mündlich

vereinbarten Reinigungstermin wird mit 100% des vertraglich vereinbarten Betrages veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zentrichten**.**

§ 8 Vertragsauflösung von seitens Mizi Reinigung AG

Mizi Reinigung AG behält sich das Recht vor, bei Objekten, welche den normalen Verschmutzungsgrad (Schimmel, Ungeziefer, Abfallberge, Messi Haushalt, etc.) übersteigen oder wenn der Kunde vorsätzlich zu reinigende Objekte nicht erwähnt oder einfach ausgelassen hat (starke Verschmutzung an Wänden, Fenster, Türen infolge einer e.g. Raucherwohnung), die vereinbarten Arbeiten nicht auszuführen. In solchen Fällen gilt der Vertrag als nichtig. Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Bedingungen durch den Kunden berechtigt Mizi Reinigung AG zur Geltendmachung der Fahrspesenpauschale von 40 sFr. plus gefahrene km zu 0.75 sFr/km (Die aufgewendete Zeit für die Anfahrt und für den Auftragsverlust wird nicht in Rechnung gestellt).

§ 9 Abgabegarantie

Sauberkeit ist ein relatives Empfinden und wird durch das Schweizerische Obligationenrecht geregelt. Der Abgabetermin muss innerhalb 10 Tagen nach der Reinigung erfolgen. Abgabetermine, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach der Reinigung erfolgen, entfällt der Anspruch auf die Abgabegarantie. Eine allfällige Nachreinigung wird dem Kunden verrechnet.

§ 10 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Der Kunde verpflichtet sich bei Reklamationen, welche aus Vertragsabweichungen entstanden sind, in einem Gespräch mit dem Geschäftsführer von Mizi Reinigung AG eine einvernehmliche Lösung anzustreben.Der ausschliessliche Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich bei den für Mizi Reinigung AG zuständigen Gerichten in Fahrweid. Es gilt schweizerisches Recht.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der Vereinbarung mit dem Kunden. Durch die schriftliche oder mündliche Auftragserteilung erklärt der Kunde sein Einverständnis in allen Punkten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.